

Vorlage Nr. 09-V-61-0018 Az.: 06/006147/

### Tagesordnungspunkt 2

# der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal am 2. Februar 2010

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

#### Beschluss Nr. 0018

 Der Magistrat wird aufgefordert, das Wiesengrundstück Flurstück 11/2, Flur 9, an der Lahnstraße gegenüber dem ehemaligen "Restaurant Jägerhaus" (Am Kloster Klarenthal 17) aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" heraus zu nehmen.

#### Begründung:

Der Ortsbeirat ist überzeugt, dass die derzeit im Bebauungsplan vorgesehene Erschlie-Bung des "Campus Klarenthal" auf Dauer nicht ausreichen wird und eine alternative oder zusätzliche Lösung gesucht werden muss. Hierfür käme die Errichtung eines Parkplatzes auf dem genannten Grundstück in Frage. Mit der vorgeschlagenen Herausnahme des Grundstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet bliebe diese Lösung als Option im Zuständigkeitsbereich der Stadt erhalten.

2. Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert, an dem laut beigefügter Anlage markierten Weg (Flur 171, Flst. 17/0 - s. Anlage) zwischen Alt-Klarenthal und der Wilfried-Ries-Straße (Sonnenweg) aus dem Landschaftsschutzgebiet der "Stadt Wiesbaden" heraus zu nehmen, um eine mögliche künftige, zusätzliche verkehrliche Anbindung für den Campus Klarenthal realisieren zu können, sowie legalen Zusatzparkraum für die Fasanerie zu schaffen.

#### Begründung:

Die hier benötigte Fläche kann somit im Zuständigkeitsbereich der LHW verbleiben und einer zukünftigen möglichst dreifachen Nutzungsoption, als Zusatzparkfläche Verwendung finden.

- a) Als Ausweichparkplatz bei Großveranstaltungen im Campus Klarenthal nach dem Endausbau.
- b) Als Ausweichparkplatz für die Fasanerie an Festtagen mit schönen Wetter, wenn die Fasanerie den verkehrlichen Infarkt erleidet.

## Seite 2 des Beschlusses Nr. 0018 des Ortsbeirates Wiesbaden Klarenthal vom 02. Februar 2010

- c) Und als möglichen Parkplatz für eine Park- und Ride-Fläche, da sie zwischen zwei Haltestellen der Linie 33 liegt.
  - Dieses Flurstück gehört nicht der Schutzzone 1 an und ist damit nicht in einem besonders schutzwürdigen Auentalzug.
- 3. Der Sitzungsvorlage 09-V-61-0018 "Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" Stellungnahme der LHW" wird unter Berücksichtigung der Änderungen in Ziffer 1 und 2 zugestimmt.

+ +

#### Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Ludwig Ortsvorsteher